



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07491**  
Datum: 15.09.2008  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasserin: Frau Susanne Wildner  
Gleichstellungsbeauftragte

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	13.11.2008	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.11.2008	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.11.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.11.2008	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Festsetzung der Benutzungsgebühren des Frauenschutzhouses für Nutzerinnen und deren Kinder gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses für die Haushaltsjahre 2009 und 2010**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses § 7 (2) für die Haushaltsjahre 2009 und 2010:

- eine Benutzungsgebühr/ Nacht für Frauen von 23,51 Euro und
- eine Benutzungsgebühr/ Nacht für Kinder von 11,76 Euro

### Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.4370.110000 - Mehreinnahmen  
VermHH :

## Begründung:

### **Festsetzung der Benutzungsgebühren Frauenschutzhaus entsprechend §7, Absatz 2 der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhauses**

#### (1) Rechtsgrundlagen und Berechnungsgrundlagen

- Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhauses
- Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2007 (einschließlich Betriebskostenabrechnung)

#### (2) Ermittlung Gebührensatz

Der reale Zuschussbedarf für das Frauenschutzhaus betrug im Haushaltsjahr 2007 insgesamt 128.721,09 Euro, das entspricht bei 365 Kalendertagen pro Tag 352,66 Euro (gerundet) für die Einrichtung an sich.

Geteilt durch die Gesamtzahl der 22 Plätze sind das 16,03 Euro (gerundet) pro Nacht pro Person, d.h. einheitlich sowohl für Frauen als auch Kinder.

Allerdings ist dies nicht gewollt, der Preis für ein Kind soll geringer als der für eine Frau sein.

**Somit wird unter Zugrundelegung der jeweiligen Platzkapazität und Anwendung eines rein rechnerisch ermittelten Grundbetrags-Faktors die Übernachtungsgebühr für Frauen und Kinder differenziert. Die geringste „Abstand“ zwischen der Gebühr für die Frauen bzw. Kinder wird mit der Anwendung der Faktoren „2“ bzw. „1“ erreicht (Halbierung bzw. Verdopplung der jeweiligen Gebühr).**

Errechnung des Grundbetrags-Faktors (GF):

8 Plätze für Frauen x Faktor 2 = 16	
14 Plätze für Kinder x Faktor 1 = 14	
<u>22 Plätze</u>	30 GF

Die Berechnung des Gebührensatzes erfolgt nach der **Formel:**

(Frauen)

Gesamtkosten der Einrichtung/Tag mal Faktor 2 geteilt durch den Grundbetrags-Faktor.  
 $352,66 \text{ €} \times 2 / 30 = 23,51 \text{ €}$

(Kinder)

Gesamtkosten der Einrichtung/Tag mal Faktor 1 geteilt durch den Grundbetrags-Faktor.  
 $352,66 \text{ €} \times 1 / 30 = 11,76 \text{ €}$

**So beträgt der**

**-Gebührensatz/Nacht für Frauen = 23,51 Euro**

**-Gebührensatz/Nacht für Kinder = 11,76 Euro**

**für die Haushaltsjahre 2009 und 2010.**

(3) Bei Selbstzahlerinnen findet der § 8 der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhauses Anwendung.